

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-20-0039

Haushaltsplan 2014/2015 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde

Beschluss Nr. 0166

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bzw. des beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ genehmigt hat.
 - 1.2. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Höchstbetrag der Kassen-kredite für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 auf jeweils 200 Mio. € reduziert hat.
 - 1.3. die Haushaltssatzung erst nach der öffentlichen Bekanntmachung und der anschließenden Auslegung in Kraft tritt.
 - 1.4. die Aufsichtsbehörde fordert, die Gesamtaufwendungen spürbarer zu reduzieren und insgesamt am durchschnittlichen Niveau der jährlichen Einnahmen auszurichten, um wieder eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten und den dauerhaften Haushaltsausgleich sicherzustellen.
 - 1.5. künftige Haushaltsgenehmigungen nur erfolgen können, wenn sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und dennoch nicht zum Haushaltsausgleich geführt haben.
 - 1.6. eine Überprüfung aller Investitionen daraufhin, ob sie im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stadt dringend notwendig sind, erforderlich ist.
 - 1.7. die Genehmigung insbesondere mit folgenden Hinweisen erteilt wurde:
 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
 - Kontinuierliche Umsetzung von Personalkosteneinsparungen, wobei zusätzliche Besetzungen nur bei Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Kinderbetreuung und bei Finanzierung durch Dritte zulässig sind. Zusätzliche Besetzungen sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich dokumentiert vorzulegen
 - Es sollen nur Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind
 - Prüfung der Zuschüsse daraufhin, ob

- ein zwingender öffentlicher Bedarf besteht
 - die Höhe angemessen ist
 - eine eigene Leistungsfähigkeit der Nutzer vorliegt
 - eine Verwendungskontrolle stattfindet.
- Vorlage eines ergänzenden Berichts zu den freiwilligen Leistungen, spätestens mit der Vorlage des Haushaltsplans für 2016
 - Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind zur Defizitreduzierung einzusetzen
 - Reduzierung städtischer Zuschüsse bei Eigenbetrieben und Gewinnerhöhung/ Verlustabsenkung bei städtischen Gesellschaften
 - weiterhin die Vorlage von monatlichen Berichten (mit Hochrechnung) zur Haushaltsentwicklung (für 2014 ab sofort und für 2015 nach dem ersten Quartal)
 - Vorlage von Berichten gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO
2. Der Magistrats (Dezernat VI/20) wird beauftragt, die Genehmigungshinweise in Verbindung mit den Dezernaten im Haushaltsvollzug umzusetzen und das von der Stadtverordneten-versammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2013 fortzuschreiben.
3. Der Magistrat (Dezernat III/11) wird beauftragt, den ergänzenden Bericht zu den freiwilligen Leistungen zu erstellen und spätestens bis zur Vorlage des Haushaltsplans für 2016 vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 13.05.2014 BP 0385)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender